

- Entwurf-

Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategieplanung 2019 ff

AG nach § 78 SGB VIII der Landeshauptstadt Schwerin

Unterarbeitstisch 12

Beteiligte:

- Jugendamt Schwerin
- Internationaler Bund e.V., IB Westmecklenburg
- Schweriner Jugendring e.V.
- Bauspielplatz e.V.
- DKSB KVSN e.V.
- Kinder- und Jugendhilfe-Verbund MV/KJSH- Stiftung
- Caritas Mecklenburg e. V. Kreisverband Westmecklenburg
- Sozial-Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend
- RAA
- Internationales Kinder- und Jugendkulturzentrum Schule der Künste Schwerin e.V.
- AWO
- VSP gGmbH

Inhaltsverzeichnis

Einführung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Beständigkeit und Wandel
3. Grundsätze und Querschnittsaufgaben
4. Angebote und fachliche Standards
 - 4.1 Anforderungen an die freien Träger der Jugendhilfe
 - 4.2 Anforderungen an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe
5. Netzwerkarbeit und Trägerverbünde
 - 5.1 Regionale Arbeitstreffen aller Akteure eines Sozialraumes als Bestandteil der Schweriner Trägerverbandsarbeit
 - 5.2 Stadtweite Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
 - 5.3 Finanzierung der Schweriner Trägerverbünde einschließlich kurzfristiger Projekte
6. Bedarfsfeststellung und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen

Anlagen:

- I – IV. Fachliche Standards der LHS: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- V. Vereinbarung §§8a, 72a SGB VIII
- VI. Anerkennungsrichtlinie LHS freie Träger SGB VIII?
- VII. Richtlinie Berichtswesen/ Antrags- und Nachweisverfahren?
- VIII. Anforderung der LHS an die LQB´s der Träger (Qualität)
- IX. Mindestanforderung der LHS an Schutzkonzepte für Vereine, Verbände, Initiativen und Träger, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Vergaberichtlinien für ein „Gütesiegel“)

Einführung

Das derzeit gültige Strategiepapier endet mit dem 31.12.2018. Zur Erarbeitung einer Strategie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab 2019 ist die Arbeitsgruppe nach § 78, SGB VIII mit beauftragt wurden. Parallel dazu ist eine externe Beratung erbeten und gebunden wurden.

Um adäquate Bedarfsfeststellungen vorlegen zu können, bedarf es einer professionellen Sozialraumanalyse, deren Erstellung ebenfalls in Auftrag gegeben wurde. Der hier vorliegende Bedingungsrahmen einer Strategie für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin ab 2019, reflektiert die Arbeitsergebnisse der AG Evaluation (2015-2016), die Arbeitsergebnisse der PQS (Prozess- und Qualitätsoptimierung) des Jugendamtes der Landeshauptstadt Schwerin (März 2016), die ergebnissichernden Beratungen des öffentlichen und der freien Träger (laufend) und die sich wandelnden demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen kann besonders gut Gelingen und erfolgreich angeboten werden, wenn sowohl Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum, als auch auskömmliche Finanzierung gewährleistet ist.

1. Gesetzliche Grundlagen

- SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz
 - § 4 partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen und der freien Träger der Jugendhilfe
 - §§ 11-14 als Regelleistung der Kinder- und Jugendhilfe (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, außerschulische Jugendbildung, Schulsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendberufshilfe)
 - §§ 8a, 72 a Kinderschutz und Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz MV
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- europäisches Datenschutzgesetz

2. Beständigkeit und Wandel

Die Lebensbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, unterliegen ständig gesellschaftlichen Veränderungen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat in den letzten Jahren mit ihren Strategiepapieren darauf reagiert. Im Zuge der Arbeit der AG Evaluation wurde festgestellt und festgehalten, dass die derzeitige Angebotsstruktur nachgefragt und notwendig ist. Gleichzeitig wurde auch hier schon angemerkt, dass neue und zusätzliche Bedarfe entstanden sind. So haben wir uns zum Beispiel damit zu beschäftigen, dass 66% aller Kinder in den Stadtteilen Großer Dreesch, Neu Zippendorf und Mueßer Holz einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind. Auch die Migrationsbewegungen nach Europa seit 2015 haben zusätzliche Bedarfe in Schwerin offen gelegt. Reaktiv und zeitnah hat die Landeshauptstadt Schwerin mit den freien Trägern der Jugendhilfe auf diese Situationen reagieren können und müssen.

Eine Herausforderung der Strategieplanung 2019 ff ist es, Angebote zur Integration und der kultursensiblen Hilfen weiterzuentwickeln und zu verstetigen.

Zu den Herausforderungen gehört auch, Formen zu finden und verbindliche Vereinbarungen zu treffen, um unterjährig auf neue Entwicklungen flexibel reagieren zu können.

3. Grundsätze und Querschnittsaufgaben

Weltoffenheit und Toleranz

Die Angebote achten grundsätzlich die Würde jedes Menschen. Sie sind für alle Menschen offen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht. Sie sind offen für soziokulturelle Veränderungen, verschiedene Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von jungen Menschen.

Die Angebote sind den demokratischen Prinzipien verpflichtet.

Parteilichkeit

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist parteilich. Sie befähigt Kinder und Jugendliche für Ihre eigenen Belange einzustehen. Wo Kindern und Jugendlichen dieses versagt ist, bringt sie sich stellvertretend für deren Anliegen ein.

Freiwilligkeit

Die Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nach §§ 11-14 SGB VIII sind freiwillig. Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen.

Partizipation

Kinder und Jugendliche werden bei der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote beteiligt. Die Angebote orientieren sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigen deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge.

Durch Sozialraumanalyse und Bedarfsfeststellung ist das Prinzip der Partizipation gewährleistet.

Kinder- und Jugendschutz

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Angeboten für Kinder und Jugendliche kennen die Vereinbarungen nach § 8a § 72a SGB VIII zwischen öffentlichen Träger und freien Träger, halten sie ein und entwickeln sie weiter.

Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifisches Arbeiten

Grundlage von Gender Mainstreaming ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Geschlechter gleichermaßen an den Entscheidungen partizipieren und benachteiligende Faktoren aufgehoben werden.

Auf geschlechtsspezifische Anliegen, Anfragen und Herausforderungen wird mit ergänzenden Angeboten zum Gender Mainstreaming reagiert.

Inklusion

Die Anliegen von Kindern und Jugendlichen, die eine soziale, geistige oder körperliche Besonderheit haben, finden Berücksichtigung.

Kultursensibilität

Die Angebote berücksichtigen die kulturelle Vielfalt, religiöse Besonderheiten und die Vielfalt ethisch normativer Erziehung, um Bedingung für gelingende Integration herzustellen.

4. Angebote und fachliche Standards

Um den Herausforderungen der Kinder und Jugendlichen in deren verschiedenen Sozialräumen und Lebenslagen adäquat begegnen zu können, unterstützt die Landeshauptstadt Schwerin die Jugendverbandsarbeit und hält verschiedene andere Angebotsformen vor:

- Jugendarbeit (offene und projektbezogene Kinder- und Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, internationale Jugendarbeit)
- Förderung der Jugendverbände (Jugendverbandsarbeit, Schweriner Jugendring)
- Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendberufshilfe, Schulwerkstätten)
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

4.1 Anforderungen an die freien Träger der Jugendhilfe:

- Einhaltung des pädagogischen Fachkräftegebotes nach SGB VIII
- Angebotserstellung als Leistungs- und Qualitätsbeschreibung gemäß der vereinbarten Standards
- Vereinbarungen nach § 8a und § 72a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe
- trügereigenes Schutzkonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung (inklusive pädagogische und formale Standards für ehrenamtlich Tätige)
- Einhaltung der unternehmerischen Pflichten (z.B. Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz, Aufbewahrungspflichten, Qualitätsmanagement, Arbeitnehmervertretung, etc.)
- adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit
- Anleitung der Fachteams
- verbindliche Mitarbeit in allen relevanten Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen
- Einhaltung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- sach- und fachgerechte Abrechnung und Nachweisführung

4.2 Anforderungen an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe

- Unterstützung bei der Einhaltung der fachlichen Standards
- Vorlage einer abgestimmten Vereinbarung nach § 8a und § 72a SGB VIII
- verbindliche Mitarbeit in allen relevanten Arbeitsgemeinschaften und Ausschüssen
- verbindliche Verfahren für Antragstellung, Berichtswesen und Abrechnung
- regelmäßige Trägergespräche
- Jugendhilfeplanung
- Einstellung der benötigten Haushaltsmittel in den städtischen Haushalt zur Absicherung des benötigten Leistungsspektrums (Förderperiode 3-5 Jahre, gleichzeitige Dynamisierung von jährlich 3%)
- rechtzeitige Erstellung der Zuwendungsbescheide an die freien Träger der Jugendhilfe zur Absicherung der Angebote gemäß deren Leistungs- und Qualitätsbeschreibung
- Initiierung/ Unterstützung von lobbybildender Öffentlichkeitsarbeit
- Evaluation der Leistungserbringung

Die fachlichen Standards der verschiedenen Angebote sind zwischen öffentlichen und freien Träger erarbeitet und verbindlich (siehe Anlagen x-y). Sie werden fortlaufend evaluiert, weiterentwickelt und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

5. Netzwerkarbeit - Schweriner Trägerverbandsarbeit

Für eine zukunftsfähige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass die Akteure in den Sozialräumen sich abstimmen, vernetzt miteinander arbeiten und sich kollegial und im Angebotsspektrum ergänzen. Das regional vernetzte Arbeiten verortet sich schwerpunktmäßig in den Trägerverbänden der 3 Planungsbezirke in der Landeshauptstadt und ist Gegenstand der Leistungsbeschreibungen. Das Zusammenwirken der Partner sowohl auf der regionalen Arbeitsebene, als auch in den gesamten Planungsbezirken wird weiterentwickelt.

Die Struktur der Trägerverbände besteht aus zwei Ebenen: dem Sozialraumteam auf der Akteursebene und den Geschäftsführungen/Leitungen auf der Trägerebene

Organisation auf Trägerebene:

- 3 jährliche Treffen der Geschäftsführenden / Leitungen / stimmberechtigte Vertreter der AG 78
- jeder Trägerverbund hat einen trägerübergreifenden jährlichen Arbeitsplan, der das gemeinsame Ziel, die Aufgaben und Leistungen beschreibt. Unterjährige Anpassungen sind gewollt und entstehen auf der Grundlage der Zuarbeiten der Akteursebene.

Organisation auf Akteursebene:

- - pro Angebotsform/Träger mindestens 1 VertreterIn, die abgestimmt die Jahresvorhaben benennen
- - pro Trägerverbund gibt es Koordinatoren (Klärungsbedarf: Finanzierung, zeitl. Zuständigkeit, Geschäftsordnung?)

Die Schweriner Trägerverbände reagieren auf Besonderheiten und Bedarfe. Sie bereiten die Treffen der AG JA/JSA nach §78 SGB VIII mit vor. Dadurch ist sichergestellt, dass alle Beteiligten stets aktuell informiert sein können. Die Einbindung des öffentlichen Trägers ist zu jeder Zeit gegeben, da der Fachdienst Jugend regelmäßig zu stadtweiten Arbeitsgruppentreffen, z.B. Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit etc. einlädt. Außerdem arbeiten der öffentliche und die freien Träger in der AG Jugendsozialarbeit nach §78 SGB VIII vertrauensvoll zusammen.

Auf Leitungsebene in den Trägerverbänden sollen auch Änderungsbedarfe beraten werden können, die sich aus der Arbeit der lokalen Arbeitstreffen ergeben oder die auf Grund aktueller Entwicklungen eine Änderung zu den Leistungsvereinbarung notwendig erscheinen lassen. Dieses wird dann in die AG nach § 78 eingespeist, bzw. mit dem Fachdienst des öffentlichen Trägers zielführend beraten.

In den Trägerverbänden werden darüber hinaus die relevanten Belange des Kinderschutzes für den Planungsbezirk beraten und ggf. bearbeitet.

5.1 Regionale Arbeitstreffen aller Akteure eines Sozialraumes als Bestandteil der Schweriner Trägerverbundsarbeit

Die Präsentationen und die Beratungen zur Trägerverbundsarbeit zeigten, dass in den lokalen Nahräumen regional zusammenarbeitende kleinere Verbünde nötig sind, um die Entwicklungen des Sozialraums der Kinder und Jugendlichen adäquat bewerten und begleiten zu können. Es gibt kleinteilige Regionaltreffen, um abgestimmt mit Allen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen Angebote zu entwickeln, zu verstetigen und zu stabilisieren. Krebsförden und Mueßer Holz beispielsweise gehören zwar zu einem Trägerverbund (Planungsregion), unterscheiden sich aber sowohl durch das Angebotsspektrum, als auch im Spektrum sonstiger Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11-14, SGB VIII. Auch die Zielgruppen gehören z.T. unterschiedlichen Milieus an.

Besonders vor den Herausforderungen, die der Kinderschutz und die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung stellen, ist es wichtig, auch die Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren, die nicht im Geltungsbereich des Strategiepapiers Kinder- oder Jugendarbeit stehen, gleichwohl Angebote der außerschulischen Jugendbildung oder Freizeitangebote auf Freiwilligenbasis in den Nahräumen vorhalten.

Diese Netzwerktreffen in den Nahräumen der Kinder und Jugendlichen werden die relevanten regionalen Treffen für die pädagogischen Fachkräfte sein; denn hier wird passgenau auf die Zielgruppe und auf die lokalen Entwicklungen bezogen geplant. Basis der Mitarbeit sind die Konzeptionen der freien Träger, die mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe für Leistungsvereinbarungen Förderbescheide nachweisen können, oder die Konzeptionen oder Angebotsbeschreibungen der Anbieter, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche des Nahraumes richten.

Basis der Mitarbeit sollte gleichermaßen die Anerkennung der Vereinbarungen zu Kinderschutz und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung sein. Die Netzwerktreffen sollen alle regionalen Anbieter von Kinder- und Jugendarbeit einbinden.

Inhalte der regionalen Arbeitstreffen können sein: kollegialer Fachaustausch, Kinderschutz, Angebotsvernetzung, gemeinsame Vorhabenplanung für den Sozialraum, Vorhaben mit anderen Partnern der Jugendhilfe aus anderen Trägerverbünden, Fixierung von Themen und Entwicklungen, die an die GF (oder bevollmächtigte VertreterInnen) der Träger weitergegeben werden sollen, Absprachen zur Beantragung von kurzfristigen Projekten als Kooperationsprojekte.

In den Leistungsvereinbarungen weisen die Träger jeweils als Netzwerkarbeit im Sozialraum die verbindliche Leistung der Teilnahme und des Mitwirkens in den lokalen Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendarbeit nach §§11-14 nach. Erfahrungsgemäß sollten die Arbeitstreffen der Region in sechswöchigem Rhythmus stattfinden.

Parallel dazu finden sowohl trägerinterne Teamberatungen, als auch Arbeitstreffen der pädagogischen Fachkräfte mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe statt (z.B. AK Schulsozialarbeit, AK offene Kinder- und Jugendarbeit), so dass ein permanenter Informationsfluss gewährleistet ist.

5.2 Stadtweite Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Stadtweite Angebote, z.B. der außerschulischen, internationalen und transkulturellen Kinder- und Jugendbildung, verorten sich wie bislang in der Region, in der ihr Arbeitsplatz (Büro)

liegt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Angebote umsetzen, haben jederzeit Zugang zu allen anderen Regionaltreffen, insofern sie hier tätig werden wollen oder mit Kooperationspartnern gemeinsame Vorhaben planen. Sie unterstützen, begleiten und fördern die Arbeit der Akteure in den Schweriner Trägerverbünden.

Die stadtweiten Angebote sollen auch in den Trägerverbünden mitwirken können, nachdem sie sich einem Trägerverbund abgestimmt zugeordnet haben.

Das soll u.a. auch dazu beitragen, die besonderen Erfahrungen der einrichtungsübergreifenden Dienste mit auf die Tagesordnungen der Arbeitstreffen zu bringen, bzw. frühzeitig präventive Angebote für ganz bestimmte Entwicklungen zu konzipieren und Kooperationen für die Bearbeitung zu gründen.

5.3 Finanzierung der Schweriner Trägerverbünde einschließlich kurzfristiger Projekte

Je nach Ergebnis der Beratung zur Finanzierung der Koordinationsaufgaben auf Akteursebene sind hier gegebenenfalls Aussagen zu treffen.

Das Budget für kurzfristige Projekte, die dienst- und trägerübergreifend als Kooperationsangebote stattfinden, soll bedarfsgerecht bereitgestellt werden. Die Vergaberichtlinie ist zeitnah auf die neue Struktur zu überarbeiten. Die Mittelvergabe und -verwaltung obliegt dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Kurzfristige Projekte sind immer Kooperationsangebote.

Sie können

- a) von miteinander planenden Trägern eines oder mehrerer Trägerverbundes oder
- b) von miteinander planenden Teams eines oder mehrerer Trägerverbünde beantragt und verantwortet werden.

Der jeweilig federführende Träger für die Beantragung und Abrechnung ist im Vorfeld protokollarisch festzuhalten.

Die Bewilligungsbescheide erstellt der Fachdienst Jugend auf der Grundlage des Votums der beteiligten Akteure und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets. Da die kurzfristigen Projekte auch sehr kurzfristig auf aktuelle Entwicklungen reagieren können sollen, ist es wichtig, den hierfür notwendigen Verwaltungsaufwand und die Bewilligungszeiträume sehr klein zu halten.

6. Bedarfsfeststellung und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen (hier Ergebnisse AT 3)

Anlagen:

- I – IV. Fachliche Standards der LHS: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- V. Vereinbarung §§8a, 72a SGB VIII
- VI. Anerkennungsrichtlinie LHS freie Träger SGB VIII?
- VII. Richtlinie Berichtswesen/ Antrags- und Nachweisverfahren?
- VIII. Anforderung der LHS an die LQB's der Träger (Qualität)
- IX. Mindestanforderung der LHS an Schutzkonzepte für Vereine, Verbände, Initiativen und Träger, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (Vergaberichtlinien für ein „Gütesiegel“)

.....